

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 89

FREITAG, DEN 8. NOVEMBER

2019

## Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG..	1561	Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße An der Flottbek/Heinrich-Plett-Straße/Bezirk Altona ...	1563
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG..	1562	Aufstellungsbeschluss .....	1563
		Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Bramfeld 65 .....	1563

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

**Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG,  
Aktenzeichen: 228/18 – Firma Cargill GmbH,  
Seehafenstraße 2, 20539 Hamburg**

**Änderung einer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 t Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag durch Modifikation der Palmölraffination, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG**

Die Firma Cargill GmbH hat am 13. Dezember 2018 bei der Behörde für Umwelt und Energie, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 t Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag durch Erhöhung des Anteils von chemisch raffiniertem Palmöl, Errichtung einer zusätzlichen Bleichungsline im Bestandsgebäude, Erweiterung der vorhandenen Seifenspaltungskapazitäten durch Neubau und Bereitstellung weiterer Tank- und Lagerflächen für Fettsäure und Schwefelsäure durch Neubau auf dem Betriebsgrundstück Seehafenstraße 2, 21097 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht

zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG bedarf es für ein geändertes Vorhaben, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, der UVP-Pflicht, wenn das geänderte Vorhaben einen in Anlage 1 zum UVPG angegebenen Prüfwert für die Vorprüfung erstmals erreicht und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung und Erweiterung einer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 t Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag stellt nach Nummer 2.24.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 7 Absatz 1 UVPG wird die allgemeine Vorprüfung als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Bei der Vorprüfung wird berücksichtigt, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Antragsunterlagen der Firma Cargill GmbH (Aktenzeichen 228/18) beinhalten, insbesondere in Abschnitt 14, Angaben zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Anhand der Antragsunterlagen und des FHH-Atlas sowie des FHH-Informationssystems wurde die Prüfung durch die Behörde für Umwelt und Energie nach § 9 UVPG durchgeführt.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Vorhaben findet ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsgrundstück statt. In der Nachbarschaft sind Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt. Durch das Änderungsvorhaben wird das Landschaftsbild nicht verändert.

Geruchsrelevante Emissionen der geänderten Anlage werden über einen Wäscher und eine entsprechende Abluftleitung in die freie Luftströmung abgeleitet. Hinsichtlich der Geruchsbelastung sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche Immissionen zu erwarten.

Die lärmrelevanten Aggregate befinden sich innerhalb des Gebäudes oder sind mit Schallschutz versehen. Es sind hinsichtlich der Lärmbelastung keine erheblich nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche Immissionen zu erwarten.

In der Anlage wird mit unterschiedlichen Säuren und Laugen mit der Wassergefährdungsklasse 1 gearbeitet. Bei den neu zu errichtenden Produktions- und Lageranlagen werden die Aufstellräume auch als Löschwasser-Rückhalteeinrichtung ausgebildet. Die Lagerung der wassergefährdenden Stoffe erfolgt gemäß den Anforderungen der AwSV. Hinsichtlich des Boden- und Grundwasserschutzes sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 28. Oktober 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1561

## **Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG**

**Genehmigungsverfahren nach § 16 BImSchG,  
Aktenzeichen: 81/19 – Firma Cargill GmbH,  
Seehafenstraße 2, 20539 Hamburg**

**Änderung einer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 t Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag durch Ersatz des bestehenden Biofilters durch eine Regenerativ-Thermische-Oxidationsanlage, Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG**

Die Firma Cargill GmbH hat am 15. Mai 2019 bei der Behörde für Umwelt und Energie, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Abteilung Betrieblicher Umweltschutz, eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstel-

lung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 t Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag durch Ersatz des bestehenden Biofilters durch eine Regenerativ-Thermische-Oxidationsanlage auf dem Betriebsgrundstück Seehafenstraße 2, 21097 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht oder nicht.

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG bedarf es für ein geändertes Vorhaben, für das keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, der UVP-Pflicht, wenn das geänderte Vorhaben einen in Anlage 1 zum UVPG angegebenen Prüfwert für die Vorprüfung erstmals erreicht und eine Vorprüfung ergibt, dass die Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Die Errichtung und der Betrieb sowie die Änderung und Erweiterung einer Anlage zur Herstellung oder Raffination von Ölen oder Fetten aus pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 300 t Fertigerzeugnissen oder mehr je Tag stellt nach Nummer 2.24.2 Spalte 2 Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG ein Vorhaben dar, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG vorgesehen ist.

Für Änderungsvorhaben ist gemäß § 9 Absatz 4 UVPG die Vorprüfung entsprechend § 7 UVPG durchzuführen.

Gemäß § 7 Absatz 1 UVPG wird die allgemeine Vorprüfung als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Bei der Vorprüfung wird berücksichtigt, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch Merkmale des Vorhabens oder des Standorts oder durch Vorkehrungen des Vorhabenträgers offensichtlich ausgeschlossen werden.

Die Antragsunterlagen der Firma Cargill GmbH (Aktenzeichen 81/19) beinhalten, insbesondere in Abschnitt 14, Angaben zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles. Anhand der Antragsunterlagen und des FHH-Atlas sowie des FHH-Informationssystems wurde die Prüfung durch die Behörde für Umwelt und Energie nach § 9 UVPG durchgeführt.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht sind:

Das Vorhaben findet ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsgrundstück statt. In der Nachbarschaft sind Industrie- und Gewerbebetriebe angesiedelt. Durch das Änderungsvorhaben wird das Landschaftsbild nicht verändert.

Durch das geplante Vorhaben sind keine erheblichen Emissionen und Stoffeinträge in die Luft zu erwarten.

Das Abgas wird in etwa 30 m Höhe über eine Abgasleitung nach TA Luft in die freie Luftströmung abgeleitet.

Es sind keine Geruchsemissionen zu erwarten.

Die lärmrelevanten Aggregate werden mit Schallschutz versehen. Es sind hinsichtlich der Lärmbelastung keine

erheblich nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche Immissionen zu erwarten.

Da das Vorhaben nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 28. Oktober 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1562

## Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße An der Flottbek/Heinrich- Plett-Straße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, in der Straße An der Flottbek/Heinrich-Plett-Straße liegenden Wegeflächen mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert:

1. für den in der Straße An der Flottbek westlich von Hausnummer 18 nach Norden verlaufenden etwa 80 m langen (Flurstück 4344 teilweise, etwa 403 m<sup>2</sup> groß) in die Heinrich-Plett-Straße einmündenden Verbindungsweg sowie
2. für den zwischen Heinrich-Plett-Straße und der Straße An der Flottbek nach Osten bis Hausnummer 15 verlaufenden etwa 50 m langen (Flurstück 3965 teilweise, etwa 198 m<sup>2</sup> groß) Verbindungsweg.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist orange gekennzeichnet.

Hamburg, den 24. Oktober 2019

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 1563

## Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) für den Bereich östlich der Bramfelder Chaussee und westlich der Werner-Otto-Straße, die sogenannte „Bramfelder Spitze“, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Bramfeld 65 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss W 04/19).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Bramfelder Chaussee im Nordwesten, die Werner-Otto-Straße im Nordosten sowie die Südgrenzen der Flurstücke 2149 und 2150 der Gemarkung Bramfeld.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Bramfeld 65 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen

gewerblichen Gebäudekomplex mit überwiegender Büro- und Nutzung sowie ergänzender gastronomischer Nutzung geschaffen werden. Vorgesehen ist die Errichtung eines markanten bis zu siebengeschossigen Bürogebäudes mit Tiefgarage in zwei Untergeschossen. Der Gebäudekomplex wird straßenparallel zu den Hauptverkehrsstraßen Bramfelder Chaussee und Werner-Otto-Straße errichtet. Im Inneren des Gebäudekomplexes befindet sich ein privater, begrünter Innenhof auf dem Dach der Tiefgarage. Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks erfolgt südlich des geplanten Gebäudes über eine Zufahrt von der Bramfelder Chaussee und eine Ausfahrt in die Werner-Otto-Straße. Auf dem Grundstück befinden sich eine Lieferantenvorfahrt sowie die Zu- und Ausfahrt zu den Tiefgaragen.

Durch seine Lage an der Bramfelder Chaussee bildet das Gebiet einen Baustein in der Entwicklung von baulichen Potenzialen entlang der Magistralen, die durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg verstärkt verfolgt wird.

Hamburg, den 4. November 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

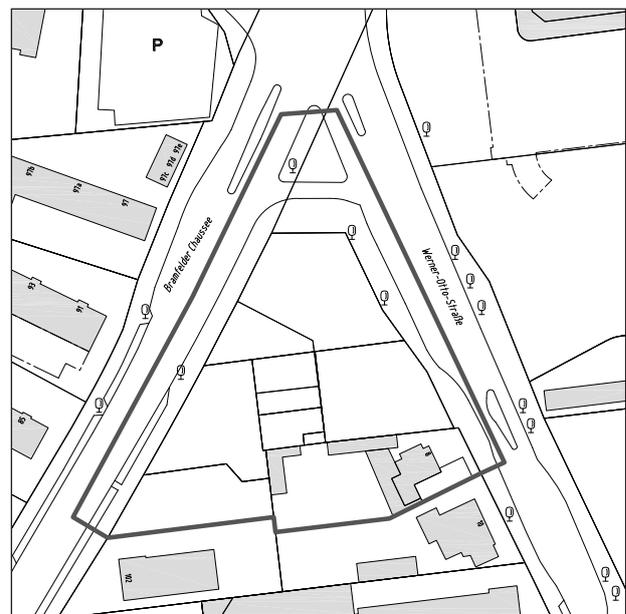
Amtl. Anz. S. 1563

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfs Bramfeld 65

Das Bezirksamt Wandsbek hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) öffentlich auszulegen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bramfeld 65 (Bramfelder Spitze)

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Bramfelder Chaussee im Nordwesten, Werner-Otto-Straße im Nordosten sowie die Südgrenzen der Flurstücke 2149 und 2150 der Gemarkung Bramfeld.



Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bramfeld 65 sollen im Kreuzungsbereich Bramfelder Chaussee/Werner-Otto-Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines markanten Bürogebäudes geschaffen werden. Vorge-

sehen ist die Errichtung eines bis zu siebengeschossigen Bürogebäudes mit einem Innenhof und zwei Untergeschossen, das nach Süden hin schrittweise auf fünf Geschosse abgestaffelt ist. Der Gebäudekomplex wird straßenparallel zu den Hauptverkehrsstraßen Bramfelder Chaussee und Werner-Otto-Straße errichtet.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind die wesentlichen umweltbezogenen Fachgutachten und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs verfügbar:

- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung aus dem Jahr 2019 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tier und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- Allgemeine Baugrundbeurteilung, orientierende Schadstofferkundung aus dem Jahre 2017 zu der Schadstoffbelastung im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser.
- Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlung aus dem Jahre 2018 zu der Bodenbeschaffenheit im Hinblick auf das Schutzgut Boden.
- Baumgutachterliche Stellungnahme aus dem Jahre 2017 zum vorhandenen Baumbestand im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen.
- Ergänzende Baugrundbeurteilung sowie orientierende Schadstofferkundung aus dem Jahr 2019 im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser.
- Entwässerungsgesuch aus dem Jahr 2019 zum Umgang mit Oberflächenwasser im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser.
- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Biotoptypenkartierung, Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und artenschutzrechtlicher Prüfung aus dem Jahre 2019 zu den Belangen des Umweltschutzes im Hinblick auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Boden.
- Lärmtechnische Untersuchung aus dem Jahr 2019 zu den Auswirkungen der Lärmquelle Straßenverkehr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsbelastung sowie Schallreflexionen und der Lärmquelle Gewerbe unter Berücksichtigung der vorhandenen gewerblichen Nutzungen im Hinblick auf das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Luftschadstoffgutachten aus dem Jahr 2018 zum Kfz-Verkehr im Hinblick auf die Schutzgüter Luft und Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Verkehrsgutachterliche Stellungnahme aus dem Jahr 2019 zum Kfz-Verkehr im Hinblick auf das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Behörde für Umwelt und Energie, Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Abwasserwirtschaft, vom 25. Februar 2019 im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abteilung Wasserbehörde, vom 22. Februar 2019 im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Abteilung Straßengrün, vom 22. Februar 2019 im Hinblick auf das Schutzgut Pflanzen.

- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 14. Februar 2019 im Hinblick auf die Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen und Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, vom 14. Februar 2019 im Hinblick auf das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Hamburg Wasser vom 28. Januar 2019 im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 28. Januar 2019 im Hinblick auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit.
- Hamburg Wasser vom 28. Mai 2018 im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.
- Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Abteilung Umweltschutz, vom 24. Mai 2018 im Hinblick auf das Schutzgut Boden.
- Behörde für Umwelt und Energie, Amt Wasser, Abwasser und Geologie, Abteilung Abwasserwirtschaft, vom 22. Mai 2018 im Hinblick auf das Schutzgut Wasser.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek eingesehen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan), die umweltrelevanten Informationen, Fachgutachten sowie die umweltrelevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in der Zeit vom 18. November 2019 bis einschließlich 17. Dezember 2019 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Maurienstraße 3, II. Obergeschoss (Flur), 22305 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan) sowie zu den vorgenannten umweltbezogenen Informationen, Fachgutachten und Stellungnahmen bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die genannten Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ auf den Seiten des „HamburgService“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Vor der Nutzung ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://bauleitplanung.hamburg.de/>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 4. November 2019

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 1563

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 19 A 0402

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: 19 A 0402
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt. Es werden elektronische Angebote in Textform, mit fortgeschrittener elektronischer Signatur/ Siegel und mit qualifizierter elektronischer Signatur/ Siegel, akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
HSU Hamburg, Douaumont-Kaserne,  
Laborgebäude H10, Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung  
Schlosserarbeiten  
Ausbau alter Brandschutztüren, inkl. aller hierfür notwendiger Arbeiten anschl. Einbau neuer Brandschutztüren, inkl. aller hierfür notwendiger Arbeiten.  
Je Geschoss sind nachfolgende Anzahl an Türen zu tauschen:  
UG – 15 Türen  
EG – 10 Türen  
1. OG – 20 Türen  
2. OG – 12 Türen  
Anhand der anhängigen Türliste sind sowohl Standort, als auch Maße, Typ, Anforderung etc. pro Tür definiert.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 2. KW 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
40. KW 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) mehrere Hauptangebote:  
sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437736708>  
Nachforderung  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist:  
15. November 2019, 10.00 Uhr. Ablauf der Bindefrist:  
13. Dezember 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote:  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote:  
keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien:  
nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: Preis 100%
- s) Angebotseröffnung:  
15. November 2019, 10.00 Uhr,  
Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich. Wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42-295  
Sonstige Angaben:  
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt  
ausschließlich über die:

**Vergabepattform bi-medien**

Hamburg, den 30. Oktober 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

975

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **19 A 0405**  
Rohbauarbeiten im Keller Haus
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m  
Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach  
Losen  
Rohbauarbeiten im Keller Haus 1, Südflügel West,  
Raum 154  
– Einbau T90 RS Tür , 1 Stk.  
– Einbau T30 RS Tür, 1 Stk.  
– Demontage der T30 Tür, 1 Stk.  
– Herstellung der nichttragenden Wand, ca. 12 m<sup>2</sup>.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: am 20. Januar 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
am 31. Januar 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung  
gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437736711>
- Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage  
mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 18. November 2019 um  
10.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 16. Dezember  
2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen  
Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich  
Gewichtung: Preis 100%
- s) Eröffnungstermin  
18. November 2019 um 10.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum  
elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem  
Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis  
der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins  
für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.  
(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nach-  
unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuwei-  
sen, dass diese präqualifiziert sind oder die Vorausset-  
zung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläu-  
figen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das  
ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“  
vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind  
auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch  
für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen  
präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter  
der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifika-  
tion von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsver-  
zeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die  
Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen)  
auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der  
„Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheini-  
gungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheini-  
gungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind,  
ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist  
erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen über-  
mittelt.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner  
Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3  
VOB/A zu machen: keine.
- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,

Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. November 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung – 976

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49(0)40/4 27 92 - 1200  
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de  
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **19 A 0407**  
Rohbauarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Bundeswehrkrankenhaus Hamburg,  
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg, im Keller Haus 1
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen  
Rohbauarbeiten im Keller Haus 1, Südflügel Ost, Raum 190  
– Einbau T90 RS Tür , 1 Stk.  
– Einbau T30 RS Tür, 1 Stk.  
– Demontage der T30 Tür, 1 Stk.  
– Herstellung der nichttragenden Wand, ca. 12 m<sup>2</sup>.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: am 20. Januar 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
am 31. Januar 2020
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D437736712>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. November 2019 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 17. Dezember 2019.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
19. November 2019 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine.

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49(0)40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 1. November 2019

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

977

**Offenes Verfahren**

**Verfahren: 2019212862 – Abschluss von Rahmenvereinbarungen über die Lieferung sowie den ordnungsgemäßen Einbau von Abbiegeassistenzsystemen für Lkw**

**Auftraggeber: Behörde für Inneres und Sport – Polizei –**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Inneres und Sport – Polizei –, VT21 (Submissionstelle), Mexikoring 33, 22297 Hamburg

- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung  
Abschluss von Rahmenvereinbarungen über die Lieferung sowie den ordnungsgemäßen Einbau von Abbiegeassistenzsystemen für Lkw.

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg – beabsichtigt den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit möglichst vielen Herstellern oder autorisierten Fachhändlern über die Lieferung sowie den ordnungsgemäßen Einbau von Abbiegeassistenzsystemen (AAS) für Lkw.

Ort der Leistungserbringung: 22297 Hamburg

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: Abbiegeassistenzsystem:  
Kamera-Softwarebasiert mit Monitor

Los 2: Abbiegeassistenzsystem:  
Kamera-Softwarebasiert ohne Monitor

Los 3: Abbiegeassistenzsystem:  
Kamera-Ultraschallbasiert mit Monitor

Los 4: Abbiegeassistenzsystem:  
Kamera-Radarbasiert mit Monitor

Los 5: Abbiegeassistenzsystem:  
Radarbasiert ohne Monitor

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 8) Entfällt

- 9) Die elektronische Adresse unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können

[www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de)

- 10) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. November 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Januar 2020.

- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt

Siehe Vergabeunterlagen.

- 14) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Niedrigster Preis.

Hamburg, den 25. Oktober 2019

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

978

**Öffentliche Ausschreibung**

**Glas- und Gebäudereinigung im Sozialen Dienstleistungszentrum Wandsbek, Wandsbeker Allee 71-73, 22041 Hamburg für die Zeit ab 16. März 2020 bis auf Weiteres.**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung im Sozialen Dienstleistungszentrum Wandsbek, Wandsbeker Allee 71-73, 22041 Hamburg.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dienstgebäude mit einer Gesamtreinigungsfläche von 3.060 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung und 1.276 m<sup>2</sup> für die Glas- und Fensterrahmenreinigung.

Ort der Leistungserbringung: 22041 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 16. März 2020 bis auf Weiteres.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QOUBVp17%252bp4%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 28. November 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 2. März 2020.

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Siehe Vergabeunterlagen.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
- Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 22. Oktober 2019

**Die Finanzbehörde**

979

### Offenes Verfahren

#### Aktualisierung der Biotopkartierung unter besonderer Berücksichtigung der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbNatSchAG und der FFH-Lebensraumtypen

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
- Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart
- Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
- Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung
- Die FFH – Behörde für Umwelt und Energie – als Auftraggeberin (AG) beabsichtigt die Beauftragung zur Aktualisierung der Biotopkartierung unter besonderer Berücksichtigung der Biotope nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 14 HmbBNatSchAG und der FFH-Lebensraumtypen zum 1. April 2020.
- Die Biotopkartierung erfolgt auf Grundlage einer Digitalen Karte (DK5) – ETRS 89, UTM – in Form einer Geländebegehung. Es sollen die Veränderungen der Biotope und der FFH-Lebensraumtypen in ihren Grenzen und Charakteristika inkl. der Pflanzenarten gemäß der Kartieranleitung für die Biotopkartierung Hamburg 2019<sup>e</sup> erfasst werden, die Sachdaten in das Biotopkataster (EPA 2020 als Einzelplatzanwendung) eingegeben sowie die räumlichen Daten digital (shape) abgebildet werden.
- Ort der Leistungserbringung: Hamburg Hamburg
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose
- Los 1: DK 5-Nr: 4840, 5040, 5042, 5238, 5240
- Los 2: DK 5-Nr: 4836, 4838, 5038
- Los 3: DK 5-Nr: 7452, 7454, 7652, 7654, 7852, 7854
- Los 4: DK 5-Nr: 6242, 6244
- Los 5: DK 5-Nr: 6442, 6444
- Los 6: DK 5-Nr: 6446, 6448, 6646, 6648

- Los 7: DK 5-Nr: 6640, 6840
- Los 8: DK 5-Nr: 6842
- Los 9: DK 5-Nr: 6844
- Los 10: DK 5-Nr: 6846, 6848
- Los 11: DK 5-Nr: 7040, 7042
- Los 12: DK 5-Nr: 7044, 7046
- Los 13: DK 5-Nr: 7240
- Los 14: DK 5-Nr: 7242, 7442
- Los 15: DK 5-Nr: 7244, 7246
- Los 16: DK 5-Nr: 7248, 7448
- Los 17: DK 5-Nr: 7250, 7252
- Los 18: DK 5-Nr: 7446
- Los 19: DK 5-Nr: 7450, 7648, 7650
- Los 20: DK 5-Nr: 7644
- Los 21: DK 5-Nr: 7646, 7844, 7846

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
- Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
- Vom 1. April 2020 bis 28. Februar 2021.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
- Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
- <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252fnft7p1ZEb0%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
- Teilnahme- oder Angebotsfrist: 25. November 2019, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. März 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
- Siehe Vergabeunterlagen und EU-Auftragsbekanntmachung.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
- Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 28. Oktober 2019

**Die Finanzbehörde**

980

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 271-19 LG**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Innensanierung des Hauptgebäudes,  
Timmerloh 27-29 in 22147 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.021.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. Februar 2020 bis Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
19. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 29. Oktober 2019

**Die Finanzbehörde**

981

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 270-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Innensanierung Hauptgebäude,  
Timmerloh 27-29 in 22417 Hamburg

Bauftrag: Tischler

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 551.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Februar 2020 bis Juni 2021 in Bauabschnitten

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
21. November 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 30. Oktober 2019

**Die Finanzbehörde**

982

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung

71 K 42/18. Im Wege der Zwangs-  
vollstreckung soll am **Dienstag, 4. Fe-  
bruar 2020, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224,  
Amtsgericht Hamburg, Dammtorwall 13,  
20354 Hamburg, öffentlich versteigert  
werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen  
im Grundbuch von Schnelsen, Gemar-  
kung Schnelsen, Flurstück 4642, Wirt-  
schaftsart und Lage Gebäude- und

Freifläche, Wohnen, Anschrift Heid-  
lohstraße 10, 681 m<sup>2</sup>, Blatt 3849 BV 5.

Objektbeschreibung/Lage laut An-  
gabe des Sachverständigen: Zweifam-  
lienhaus nebst Garagenanbau; teilun-  
terkellert. Ursprungsbaujahr 1911, Um-  
bauten 1937 und 1946; Garagenanbau  
1994/1995 sowie ein weiterer Carport.  
Wohnfläche gesamt etwa 188 m<sup>2</sup>. 3 Wohn-  
geschosse mit insgesamt 8,5 Zimmern,  
1 Küche und 2 Sanitäräumen. Zusätz-  
liche Nutzfläche im Kellergeschoss,

Spitzboden und Garage mit insgesamt  
etwa 139 m<sup>2</sup>. Nutzung vermutlich als  
Büro- und Wohnhaus. Vermutlich Gas-  
zentralheizung. Warmwasserbereitung  
unbekannt. Es besteht Investitionsbe-  
darf. Der Gutachter konnte nur drei  
Räume von innen besichtigen. Mietver-  
hältnisse wurden nicht bekannt.

Verkehrswert: 660.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am  
12. November 2018 in das Grundbuch  
eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. November 2019

**Das Amtsgericht, Abt. 71**  
983

**Terminsbestimmung**

802 K 38/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 13. Februar 2020, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wellingsbüttel, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum. ME-Anteil 2.873/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung, Kellerräume und zwei Stellplätze in der Tiefgarage, SE-Nummer 1, Blatt 5927 an Grundstück Gemarkung Wellingsbüttel, Flurstück 2008, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Von-Kurtzrock-Ring 2, 2.277 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung: Bei dem Objekt handelt es sich um eine etwa 203 m<sup>2</sup> große 5-Zimmer-Wohnung, belegen im Erdgeschoss, Baujahr 1995. Das 5. Zimmer (ausgebaut, mit separatem Badzugang) befindet sich im Kellergeschoss. Zur Wohnung gehört noch das Sondereigentum an zwei Kellerräumen sowie an zwei Tiefgaragenstellplätzen und das Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche. Die Wohnung befindet sich in einem Wohnhaus mit nur 3 Wohneinheiten und verfügt überwiegend über einen gehobenen bis teilweise sehr gehobenen Ausstattungsstandard. Sie soll seit Anfang 2019 leer stehend sein.

Verkehrswert: 842.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäfts-

stelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Raum 2.044, Telefon: 040/42863-6795 und -6798, Telefax: 040/42798-3411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. November 2019

**Das Amtsgericht**  
**Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 802 984

**Terminsbestimmung**

802 K 19/19. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 19. Februar 2020, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005, Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sasel, Gemarkung Sasel, Flurstück 1470, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Christenweg, Op de Elg 32, 984 m<sup>2</sup>, Blatt 6458 BV1.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Bei dem Objekt handelt es sich um ein mit einem Einfamilienhaus nebst Garage bebautes 984 m<sup>2</sup> großes Grundstück. Das Einfamilienhaus wurde um 1952 gebaut, hat eine Wohnfläche von etwa 94 m<sup>2</sup>, verteilt auf 2 Wohngeschosse und ist unterkellert.

Verkehrswert: 775.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Raum 2.044, Telefon: 040/42863-6795 und -6798, Telefax: 040/42798-3411) eingesehen werden. Infos und kostenfreier Gutachtendownload im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

**Aufforderung**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. November 2019

**Das Amtsgericht**  
**Hamburg-Barmbek**  
Abteilung 802 985

**Terminsbestimmung**

616 K 9/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 3. Dezember 2019, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Harburg, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 10/100, Sondereigentums-Art Bungalow F, Wohnung Nummer 6 nebst Kellerräume Nummer 6a, Blatt 13061 BV 1 an Grundstück Gemarkung Heimfeld, Flurstück 2271, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Vogelerstraße 47, 49, 51, 53, 55, 57, Am Waldschlößchen 2, 4, 6.273 m<sup>2</sup>. Zusatz: Die Grenzen der §§ 74a, 85a ZVG finden keine Anwendung.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Wohnungseigentum, bestehend aus 10/100 Miteigentumsanteilen an dem 6.273 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2271, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen einschließlich der Kellerräume des

1572

Freitag, den 8. November 2019

Amtl. Anz. Nr. 89

Bungalow F, im Aufteilungsplan bezeichneten Wohnung Nummer 6 nebst Kellerräume Nummer 6a, durch das Gericht versteigert werden.

Das Wohnungseigentum ist bebaut mit einem zweigeschossigen, nichtunterkellerten und selbstgenutzten Einfamilienhaus mit Schwimmhalle und Sauna. Errichtung vermutlich im Jahr 1973. Die Wohn-/Nutzfläche beträgt etwa 240 m<sup>2</sup>, verteilt auf a) etwa 222,75 m<sup>2</sup> für das Erd- und Obergeschoss sowie b) etwa 17,05 m<sup>2</sup> für die Balkonterrasse. Die Hauptwohnung hat folgende Räume: 4 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 1 Gäste-WC, 1 Balkon, 1 Flur, 1 Abstellraum, 1 Hausanschlussraum, 1 Garderobe, Waschküche, Trockenraum, Geräteraum o.ä.. Die Nutzfläche der Schwimmhalle beträgt etwa 64 m<sup>2</sup>. Heizung: Fernwärme mit flüssigen Brennstoffen, Warmwasserversorgung über Heizung, Durchlauferhitzer (Elektro) o.ä.. Ferner ist ein Kamin vorhanden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. November 2019

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 986

### Terminsbestimmung

717 K 9/18. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 16. Januar 2020, 10.00 Uhr**,

Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Jenfeld, Blatt 1552 BV 1, an dem im Grundbuch von Jenfeld Blatt 1035 eingetragenen Grundstück in Erbengemeinschaft an Gemarkung Jenfeld, Flur 4385, 1310, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Bunzlauer Straße 12, 659 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Voll unterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit 2 Garagen. Erbbaurecht mit einer Restlaufzeit bis 25. Februar 2057. Baujahr etwa 1964, Wohnfläche etwa 151,68 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen, nach dem äußeren Anschein besteht ein Unterhaltungsstau. Die Gasheizung ist defekt und laut Bezirksschornsteinfeger nicht Instandsetzungswürdig. Der Verkehrswert wurde daraufhin um 10.000,- Euro reduziert. Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung war das Objekt bewohnt.

Verkehrswert: 320.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 301 oder 303, montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Mittwochs keine Sprechzeiten. Telefon: 040/428 81 -29 10/-29 11/-21 50/-29 05. Infos auch im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der

Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 8. November 2019

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 987

### Beschluss

616 K 45/18. Im Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft Alexander Kauschmann, geboren am 24. März 1978, Brunnbachweg 5, 85774 Unterföhring, – Antragsteller –, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Greeve, Neuer Wall 77, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: 01234/17 gegen Nicolas Kauschmann, geboren am 23. November 1981, Sinstorfer Kirchweg 96a, 21077 Hamburg, – Antragsgegner –, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwältin Riehn & Liermann, Kleine Reichenstraße 1, 20457 Hamburg, ohne Aktenzeichen. Versteigerungsobjekt: Eingetragen im Grundbuch von Rönneburg, Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, ME-Anteil 5/8, Sondereigentums-Art Wohnung mit Keller, SE-Nummer 1, Blatt 980 an Grundstück Gemarkung Rönneburg, Flurstück 768, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Rönneburger Freiheit 20a, 654 m<sup>2</sup>, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Harburg am 9. Oktober 2019:

1. Das Verfahren des Alexander Kauschmann aus dem Beschlagnahmebeschluss vom 7. Dezember 2018 wird gemäß § 29 ZVG aufgehoben. 2. Die Beschlagnahme ist weggefallen. 3. Der Versteigerungstermin vom 18. Februar 2020 wird aufgehoben.

#### Gründe:

Das Verfahren war aufzuheben, da der Antragsteller den Antrag, mit Schreiben vom 4. Oktober 2019 beim Gericht eingegangen, am 9. Oktober 2019 zurückgenommen hat.

Hamburg, 28. Oktober 2019

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 988